

Frau Bundesrätin  
Simonetta Sommaruga  
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement  
Bundeshaus West  
3003 Bern

1994

Bern, 30. November 2011

VOL C

## **Verordnung über das Abmessen und die Mengendeklaration von Waren in Handel und Verkehr / Verordnung über die Mengenangabe im Offenverkauf und auf Fertigpackungen**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der Revision, hat aber noch Bemerkungen zu einzelnen Artikeln.

Art. 1 Abs. 2 a

Im Entwurf werden Fertigverpackungen mit einer Nennfüllmenge von weniger als 5 g oder 5 ml ausgenommen. Dies erachten wir als nicht praxisgerecht, da gerade Produkte im Hochpreissegment (wie zum Beispiel Safran) in solch kleinen Packungen verkauft werden.

Art. 3 Abs. 1

Wir erachten die neue Regelung als sinnvoll und problemlos umsetzbar.

Art. 9

Im Kanton Bern werden viele so genannte Milchautomaten betrieben, welche neu den Anforderungen der Verordnung genügen müssen. Hier müsste noch eine Übergangsbestimmung zu Art. 38 definiert werden, um den Betreibern solcher Automaten Gelegenheit zur Nachrüstung zu geben.

Art. 11 Abs. 2

Der Kanton Bern begrüsst die Übernahme der europäischen Regelung bezüglich Schriftgrösse.

Art. 15

Der Kanton Bern spricht sich für die Variante B aus. Diese führt zu einer Vereinfachung, ohne die Wirtschaftsfreiheit zu stark einzuschränken.

Art. 33

Der Kanton Bern erachtet die fixen Kontrollintervalle gemäss Abs. 3 als zu starr. Für die Sicherheit im Handel wäre unserer Ansicht nach ein abgestuftes System sinnvoller, bei dem sich das Kontrollintervall bei Betrieben, bei denen keine Verstösse festgestellt wurden, verlängert. Analog würden fehlbare Betriebe in kürzeren Intervallen kontrolliert.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüße  
Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'P' followed by a dot, a dash, and a flourish.

Der Staatsschreiber

A handwritten signature in black ink, starting with a small '2' and followed by a stylized 'P' and 'g'.